

Interpellation Noé Pollheimer betreffend Offener Brief zur Wahrung der Gemeindeautonomie im Strassenverkehr

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Motion von Nationalrat Peter Schillinger hat nicht das Ziel, Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen zu verunmöglichen. Die Motion fordert, dass bei einer Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf verkehrsorientierten Strassen die festgelegte Hierarchie gewährleistet bleibt. Der Bundesrat hat dazu einen Anpassungsvorschlag der Signalisationsverordnung in Vernehmlassung gegeben. Der Schweizerische Städteverband hat in diesem Zusammenhang einen offenen Brief verfasst und die Gemeindeexekutiven aufgefordert diesen zu unterzeichnen. Auch die Gemeinde Riehen wurde aufgefordert, den Brief zu unterzeichnen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Weshalb hat die Gemeinde Riehen den Offenen Brief gegen die Einschränkung der Gemeindeautonomie im Strassenverkehr nicht unterzeichnet?*
2. *Ist der Gemeinderat von den Herausgebern des Offenen Briefs angefragt worden? Falls ja, weshalb wurde von einer Unterzeichnung abgesehen?*

Die Sachstrategie Mobilität der Gemeinde Riehen sieht vor, dass auf den verkehrsorientierten Hauptverkehrs- und Sammelstrassen höhere Geschwindigkeiten als auf den Quartierstrassen zulässig sind. Die Motion entspricht daher der Sachstrategie Mobilität. Weiter führt die vorgeschlagene Gesetzesanpassung dazu, dass bevor aus Lärmschutzgründen die Höchstgeschwindigkeit herabgesetzt wird, lärmindernde Beläge eingebaut werden, sofern dies verhältnismässig ist. Dieser Grundsatz entspricht dem Gemeinderat. Hinzu kommt, dass die verkehrsorientierten Strassen in Riehen meist Kantonsstrassen sind. Nur die Rudolf Wackernagel-Strasse, der Kohlistieg und die Bäumlhofstrasse sind verkehrsorientierte Gemeindestrassen. Auf eine Unterzeichnung des offenen Briefes wurde daher verzichtet.

3. *Erachtet der Gemeinderat die geplanten Änderungen für die Umsetzung von Tempo 30 als sinnvoll?*

Ja. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Herabsetzungen von Höchstgeschwindigkeiten auf verkehrsorientierten Strassen gewissenhaft geprüft werden müssen,



Seite 2

sodass ausgeschlossen werden kann, dass keine siedlungsorientierten Strassen als Schleichwege genutzt werden.

4. *Sieht der Gemeinderat die durch die Motion Schillinger vorgesehenen Massnahmen als Einschränkung der Gemeindeautonomie?*

Nein. Weiterhin ist Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen nach entsprechenden Abklärungen möglich. Zudem bleibt der Strasseneigentümer für die Festlegung der Netzhierarchie zuständig.

5. *Wird die Gemeinde Riehen an der Vernehmlassung zur Umsetzung der Motion Schillinger teilnehmen? Falls nein, wieso?*

Die Gemeinde Riehen wird nicht an der Vernehmlassung teilnehmen. Wie bereits dargelegt, stellt die vorgesehene Gesetzesanpassung keinen Widerspruch zur strategischen Ausrichtung der Gemeinde dar.

6. *Koordiniert sich die Gemeinde Riehen mit dem Kanton Basel-Stadt bei solchen Vorlagen auf Bundesebene? Falls ja, wie? Falls nein, wieso wird darauf verzichtet?*

Abhängig von der jeweiligen Vorlage des Bundesrats findet eine Koordination statt. Im vorliegenden Fall hat keine Koordination stattgefunden.

Riehen, 25. November 2025

Gemeinderat Riehen